

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kellner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Kosten Untersuchungsausschuss 5/1 im Bereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums

Die **Kleine Anfrage 170** vom 13. Februar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Die Taten des NSU, die sich am und nach dem 4. November 2011 offenbarten, waren für viele Menschen in Thüringen und in der gesamten Bundesrepublik ein Schock. Mit tiefer Trauer mussten wir zur Kenntnis nehmen, welche menschenverachtenden, abscheulichen Taten durch Thüringer Rechtsextreme verübt wurden. Um dies umfassend aufzuklären wurde ein Untersuchungsausschuss eingesetzt, der Fehlverhalten Thüringer Sicherheitsbehörden untersucht hat. Hierbei wurden sowohl personelle als auch finanziell große Ressourcen benötigt. Bereits zur Vorstellung des Abschlussberichts wurde durch alle Parteien signalisiert, dass man auch in der neuen Legislatur diese notwendige Arbeit fortsetzen muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personalkosten sind im Bereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums durch den Untersuchungsausschuss 5/1 entstanden (bitte aufschlüsseln nach Neueinstellungen, Versetzungen, Überstunden)?
2. Welche Materialkosten sind im Bereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums entstanden (Anschaffung/Mietung von Kopierern, Mietkosten, Papierkosten)?
3. Welche Betriebskosten sind im ehemaligen Thüringer Innenministerium entstanden?
4. Welche Transportkosten sind im Bereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums entstanden?
5. Sind darüber hinaus im Bereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums Kosten durch den Untersuchungsausschuss 5/1 entstanden? Wenn ja, welche und in welcher Höhe?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. April 2015 wie folgt beantwortet:

Im Zuge der Aufklärung, Ermittlung und Aufarbeitung des "NSU-Komplexes" nach den Ereignissen in Eisenach am 4. November 2011 wurden im Geschäftsbereich des damaligen Thüringer Innenministeriums Akten, Unterlagen und Dateien mit einem thematischen Bezug zum Rechtsextremismus recherchiert und gesichtet. Die hierbei erhobenen Schriftstücke und elektronischen Datensätze wurden auf der Grundlage

konkreter Beweisbeschlüsse und Amtshilfeersuchen sowie der entsprechenden gesetzlichen Regelungen - etwa der Strafprozessordnung, dem Thüringer Untersuchungsausschussgesetz sowie den Vorschriften über die Amtshilfe - an den Generalbundesanwalt bzw. das Bundeskriminalamt, die eingesetzten Parlamentarischen Untersuchungsausschüsse auf Bundes- und auf Länderebene sowie an weitere Experten- und Untersuchungskommissionen - z. B. "Schäfer-Kommission" sowie Bund-Länder-Kommission "Rechtsterrorismus" übersandt. So wurden allein dem Untersuchungsausschuss 5/1 des Thüringer Landtags aus dem Geschäftsbereich des damaligen Thüringer Innenministeriums im Rahmen von ca. 90 Aktenübergaben etwa 4.350 Ordner mit nahezu 1.000.000 Blatt Papier übergeben.

Aufgrund der großen Eilbedürftigkeit, mit der die einzelnen Beweiserhebungsbeschlüsse und Amtshilfeersuchen der o.g. Strafverfolgungsorgane, Ausschüsse und Kommissionen zu bearbeiten waren und wegen der großen Menge der zu übergebenden Akten war eine gesonderte statistisch exakte Erfassung der Aufwendungen und deren trennscharfe Zuordnung zur jeweiligen Aufklärungstätigkeit der o. g. Aufklärungsorgane nicht möglich. Hinzu kam, dass sich einzelne Beweiserhebungsanträge und Amtshilfeersuchen teilweise thematisch überschneiden haben.

Zu 1.:

Die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss 5/1 wurden durch Angestellte und Bedienstete des eigenen Hauses oder des Geschäftsbereichs erbracht. Statistiken hinsichtlich des Personalaufwands wurden nicht geführt.

Zu 2.:

Im Geschäftsbereich des damaligen Innenministeriums entstanden Materialkosten in Höhe von ca. 218.637,56 Euro. Die zum Zweck der Aktenrecherche, -erhebung und -ervielfältigung beschaffte Hard- und Software wird weiterhin für die Erfüllung anderer Aufgaben im Geschäftsbereich genutzt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 3.:

Eine gesonderte Erfassung und Abrechnung erfolgte nicht. Die Abrechnung der Betriebskosten des ehemaligen Thüringer Innenministeriums erfolgt generell für den gesamten Geschäftsbetrieb.

Zu 4.:

Im Geschäftsbereich des ehemaligen Thüringer Innenministeriums sind Transportkosten in Höhe von 3.197,62 Euro entstanden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 5.:

Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister